

Ressort: Politik

Barley verteidigt Kurs bei Whistleblower-Richtlinie

Berlin, 04.03.2019, 07:09 Uhr

GDN - Vor den neuen Verhandlungen zwischen EU-Staaten, Kommission und Europaparlament zum Schutz von Tippgebern in Unternehmen hat Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) ihren Kurs gegen Kritik verteidigt. "Whistleblower bringen häufig die entscheidenden Recherchen und Ermittlungen erst ins Rollen", sagte Barley der "Rheinischen Post" (Montagsausgabe).

"Das erfordert Mut, der nicht sanktioniert, sondern unterstützt werden muss." Zum Streit um ein dreistufiges Verfahren, bei dem Whistleblower die Missstände zuerst innerhalb des Unternehmens und dann Behörden oder der Öffentlichkeit melden sollen, sagte Barley: "Unternehmen müssen interne Meldestrukturen schaffen, um Missstände schnell abstellen zu können." Whistleblower dürften aber nicht durch die Angst, Nachteile im Job zu erleiden, zum Schweigen gebracht werden. "Ein Whistleblower darf deshalb nicht gezwungen werden, sein Vorhaben zuerst dem Unternehmen mitzuteilen", sagte Barley nun. Es gehe nicht darum Pranger zu bauen, sondern darum, Übel und schlechtes Management zu beseitigen. "Es ist überfällig, dass sich die EU auf einen starken Schutz von Whistleblowern einigt", so die SPD-Politikerin.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-121003/barley-verteidigt-kurs-bei-whistleblower-richtlinie.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com